



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0739/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	09.04.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	23.04.2024	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage

Tektur zur Baugenehmigung: Entfall der Tiefgarage, Änderung der Wohneinheiten

Standort: Lessingstraße / Heinrichstraße, Fl.-St.: 1404

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Bezugnehmend auf den Beschluss-Nr. TA/348/2022 des Technischen Ausschusses im Rahmen der 25. Sitzung am 30.11.2022 beabsichtigt der Antragsteller straßenbegleitend ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit 8 Wohneinheiten sowie eine Tiefgarage mit 8 Stellplätzen zu errichten. Dafür wurde eine Baugenehmigung erteilt. Nun beantragt der Antragsteller für ebendiese Baugenehmigung eine Tektur, welche den Wegfall der Tiefgarage sowie die Änderung der Wohneinheiten beinhaltet.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Tektur der Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten, welche den Wegfall der Tiefgarage sowie die Änderung der Wohneinheiten beinhaltet, wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Der Antragsteller begründet die Tektur mit der Kostenentwicklung im Baubereich und der allgemeinen Finanzlage. Ziel ist es Wohnungen zu errichten, welche auch für Familien finanzierbar und unterhaltbar sind. Deshalb muss auf die Errichtung einer Tiefgarage verzichtet werden. Es ist geplant, die erforderlichen Kfz-Stellplätze im hinteren Grundstücksteil anzuordnen. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten